

## **STELLUNGNAHME**

### **Öffentliche Beteiligung in den Ostsee-Anrainerstaaten für Nord Stream Pipeline-Projekt beendet**

#### **Beim 16. Treffen der internationalen Arbeitsgruppe übergeben die neun Länder Stellungnahmen zum Espoo-Bericht**

**Stralsund, 16. Juni 2009. Das zweitägige Treffen der internationalen Espoo-Arbeitsgruppe, bei dem Vertreter verschiedener Ministerien und Behörden der neun Ostsee-Anrainerstaaten zusammenkamen, endete heute in Stralsund. Sie informierten sich über die jeweiligen Stellungnahmen zu möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen der geplanten Nord Stream-Pipeline, die von Behörden, Organisationen und Privatpersonen in den Ländern eingereicht wurden**

Im März hat Nord Stream als Projektentwickler den neun Ostsee-Anrainerstaaten den Bericht über grenzüberschreitende Umweltauswirkungen des Pipeline-Projekts (Espoo-Bericht) in ihren jeweiligen Landessprachen und Englisch übergeben. Gemäß dem Espoo-Übereinkommen der Vereinten Nationen müssen Länder, in deren Zuständigkeitsbereich ein Infrastrukturprojekt geplant wird, angrenzende Staaten über mögliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen informieren. Der Espoo-Bericht ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs mit Behörden im gesamten Ostseeraum. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Pipeline sicher, umweltverträglich und gemäß geltenden nationalen sowie internationalen Bestimmungen geplant und gebaut wird.

Nord Stream hat in den fünf Ländern, durch deren Gewässer die Pipeline verlaufen wird – Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland – Genehmigungen für den Bau und Betrieb der Pipeline beantragt. Im Rahmen des Espoo-Prozesses haben die Behörden dieser Länder die übrigen Ostsee-Anrainerstaaten bei der Bewertung von möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des Pipeline-Projekts einbezogen. Demzufolge nehmen auch Polen, Litauen, Lettland und Estland an dem Verfahren teil.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung von März bis Juni haben Verbände, Behörden und Privatpersonen in allen neun Ostsee-Anrainerstaaten Stellungnahmen zu den möglichen Umweltauswirkungen des Pipeline-Projekts bei ihren zuständigen Behörden eingereicht. Die Behörden in Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland werden ausstehende Sachverhalte mit Nord Stream klären und die

Stellungnahmen zu den Umweltauswirkungen in den nationalen Genehmigungsverfahren berücksichtigen.

### **Umfangreiche Untersuchungen für Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bereits seit 1997 wurden umfassende wissenschaftliche Untersuchungen zu möglichen ökologischen und sozio-ökonomischen Auswirkungen des Pipeline-Projekts durchgeführt. Nord Stream hat den Meeresboden auf einer Länge von 40.000 Kilometern entlang möglicher Routenverläufe untersucht. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen hat das Konsortium eine sichere und umweltverträgliche Route vorgeschlagen, die eine Querung von Umweltschutzzonen, Fundstellen von kultureller Bedeutung und Munitionsverklappungsgebieten vermeidet.

Der internationale Konsultationsprozess begann im Frühjahr 2006. Seitdem fanden 16 Treffen mit Vertretern der neun Ostsee-Anrainerstaaten statt. Nord Stream wird auch künftig mit den zuständigen Behörden kooperieren, um ausstehende Sachfragen im Laufe des Sommers zu klären. Ziel ist es, die Genehmigungen vor Ende des Jahres zu erhalten. Der Bau der 1.220 Kilometer langen Pipeline soll Anfang 2010 beginnen.

### **Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

**Jens Müller**, Stellvertretender Kommunikationsdirektor  
Mobil: +41 79 295 96 08

**Steffen Ebert**, Kommunikationsbeauftragter Deutschland  
Mobil: +49 1520 456 80 53

**E-Mail:** [press@nord-stream.com](mailto:press@nord-stream.com)

**Für detaillierte Informationen zum internationalen Konsultationsprozess (Espoo-Prozess) sowie zum Status der nationalen Genehmigungsverfahren lesen Sie bitte unser Hintergrundpapier:**  
[http://www.nord-stream.com/Update\\_Espoo\\_process](http://www.nord-stream.com/Update_Espoo_process)

### **Hinweis für Journalisten:**

**Nord Stream** ist eine Erdgaspipeline, die Russland und die Europäische Union durch die Ostsee verbindet. Der Jahresbedarf an Erdgasimporten in die Europäische Union, im Jahr 2005 rund 314 Milliarden Kubikmeter, wird bis zum Jahr 2025 auf 509 Milliarden Kubikmeter anwachsen. Das bedeutet, dass der jährliche Importbedarf ab 2025 um nahezu 200 Milliarden Kubikmeter höher ist (Quelle: Europäische Kommission/DG-TREN, 2007). Durch die Verbindung der größten Gasreserven der Welt mit dem europäischen Gasleitungsnetz wird Nord Stream etwa 25 Prozent des zusätzlichen Gasimportbedarfs der Europäischen Union decken können. Das Projekt wird ein bedeutender Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gaslieferungen und ein Meilenstein für die Energiepartnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland sein.



# Nord Stream

The new gas supply route for Europe

Die Pipeline mit einer Gesamtlänge von über 1.220 Kilometern soll 2011 zunächst mit einer jährlichen Kapazität von etwa 27,5 Milliarden Kubikmetern in Betrieb gehen. In der zweiten Phase soll die Transportkapazität mit einem weiteren Leitungsstrang auf rund 55 Milliarden Kubikmeter pro Jahr verdoppelt werden.

Die **Nord Stream AG** ist ein internationales Joint Venture, das zur Planung, zum Bau und zum anschließenden Betrieb der neuen Pipeline durch die Ostsee gegründet wurde. OAO Gazprom ist mit 51 Prozent an dem Gemeinschaftsprojekt beteiligt, BASF/Wintershall AG und E.ON Ruhrgas AG mit je 20 Prozent sowie N.V. Nederlandse Gasunie mit 9 Prozent.

Das **UNECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen)** regelt die Verpflichtung von Parteien, Umweltauswirkungen bestimmter Vorhaben in einem frühen Planungsstadium zu untersuchen. Darüber hinaus verpflichtet sie Staaten zur gegenseitigen Notifizierung und Konsultation über alle geplanten Projekte, die voraussichtlich wesentliche Umweltauswirkungen über nationale Grenzen hinweg haben werden. Das Espoo-Übereinkommen wurde am 25. Februar 1991 im finnischen Espoo zur Unterzeichnung ausgelegt und trat am 10. September 1997 in Kraft. Der Prozess im Rahmen des Espoo-Übereinkommens begann im April 2006.